

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verzollung von Kirschen zur Destillation.

FrISChe Kirschen jeder Beschaffenheit (eingestampft oder nicht, entstielt oder nicht usw.), die zur Destillation Verwendung finden, sind zum Ansatz von Fr. 10 per q brutto nach Tarifnr. 30 zollpflichtig und unterliegen zudem einer Alkoholmonopolgebühr von Fr. 16 per q brutto (Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1931).

Die Importeure und Käufer ausländischer Kirschen werden darauf aufmerksam gemacht, dass frISChe Kirschen, die als Kirschen zu Genusszwecken nach Tarifnr. 23 zum Ansätze von Fr. 2 verzollt wurden, nur auf Grund einer besonderen Bewilligung und gegen Nachzahlung der Zolldifferenz sowie der Monopolgebühr, zum Brennen verwendet werden dürfen. Die Gesuche sind bei der eidgenössischen Oberzolldirektion vor dem Beginn des Brennprozesses einzureichen.

Bern, den 30. Juni 1931. Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, II. Abteilung, hat mit Beschluss vom 8. Juni 1931 die Einleitung des Verschollenerklärungsverfahrens angeordnet über:

Johann Ulrich **Staub**, geboren 2. November 1841,

Maria Magdalena **Staub**, geboren 2. März 1844, und

Johann Martin **Staub**, geboren 26. Februar 1845,

alle drei von Gossau und Oberbüren (Kanton St. Gallen), Kinder des Josef Anton Staub und der Anna Maria geb. Bürke, wohnhaft gewesen in Wittenbach, in den Jahren 1866/1868 von dort nach Montevideo (Uruguay) ausgewandert.

Die Genannten und alle, die über deren Verbleib Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündigung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird. (3.).

St. Gallen, den 1. Juli 1931. Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Spengler-, Bedachungs-, Gips- und Glaserarbeiten zum Post- und Telephongebäude in Wallisellen wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind jeweilen von 14—18 Uhr bei der eidgenössischen Baninspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Wallisellen“ bis und mit dem 14. Juli 1931 franko einzureichen an die
Bern, den 1. Juli 1931. Direktion der eidg. Bauten. (2.)

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.07.1931
Date	
Data	
Seite	3-3
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 407

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.